

Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie für den Grundwasserschutz

Ergänzende Maßnahmen in Niedersachsen/Bremen

hier:

Förderung einer Grundwasser schonenden
Landbewirtschaftung durch Agrarumweltmaßnahmen
und Gewässerschutzberatung

Gliederung

- A) Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und ihre Ziele, hier: speziell für das Grundwasser
- B) Grundwasserschutz in der niedersächsischen Zielkulisse der WRRL

A) Die EG-WRRL und ihre Ziele, hier: speziell für das Grundwasser

- I. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie
- II. Zielgrößen für die Grundwassergüte
- III. Aktuell: Grundwasserqualität in Niedersachsen
- IV. Generell: 2 Wege zur Zielerreichung

I. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie

Richtlinie zur Schaffung eines gemeinsamen Ordnungsrahmens für die europäische Wasserpolitik

Ziele bis 2015:

- für die Oberflächengewässer:
Erreichen des guten ökologischen Zustands, des guten ökologischen Potenzials und des guten chemischen Zustands
- für das Grundwasser:
Erreichen des guten mengenmäßigen und chemischen Zustands,
- für alle Gewässer: Verschlechterungsverbot und Trendumkehr
- dadurch: Schutz und Verbesserung vorhandener Wasserressourcen

II. Zielgrößen für die Grundwassergüte

Gem. EG-WRRL sind für das Grundwasser folgende Werte als Qualitätsnorm vorgegeben:

- Nitrat: 50 mg/l
- Pflanzenschutzmittel: Einzelwirkstoff: 0,1 µg/l
Summe Wirkstoffe: 0,5 µg/l

für Ammonium (0,5 mg/l), Sulfat (240 mg/l), Chlorid (250 mg/l)
sowie für die Schwermetalle Cadmium (0,5 µg/l), Quecksilber (0,2 µg/l),
Blei (7 µg/l), das Halbmetall Arsen (10 µg/l) und
für die Summe LHKW (10 µg/l) gelten nationale Schwellenwerte

III. Aktuell: GW-Qualität in Niedersachsen

Zustandsbewertung 2009

Chemischer Zustand
- gesamt –

Hauptproblem:
diffuse Nitratbelastung

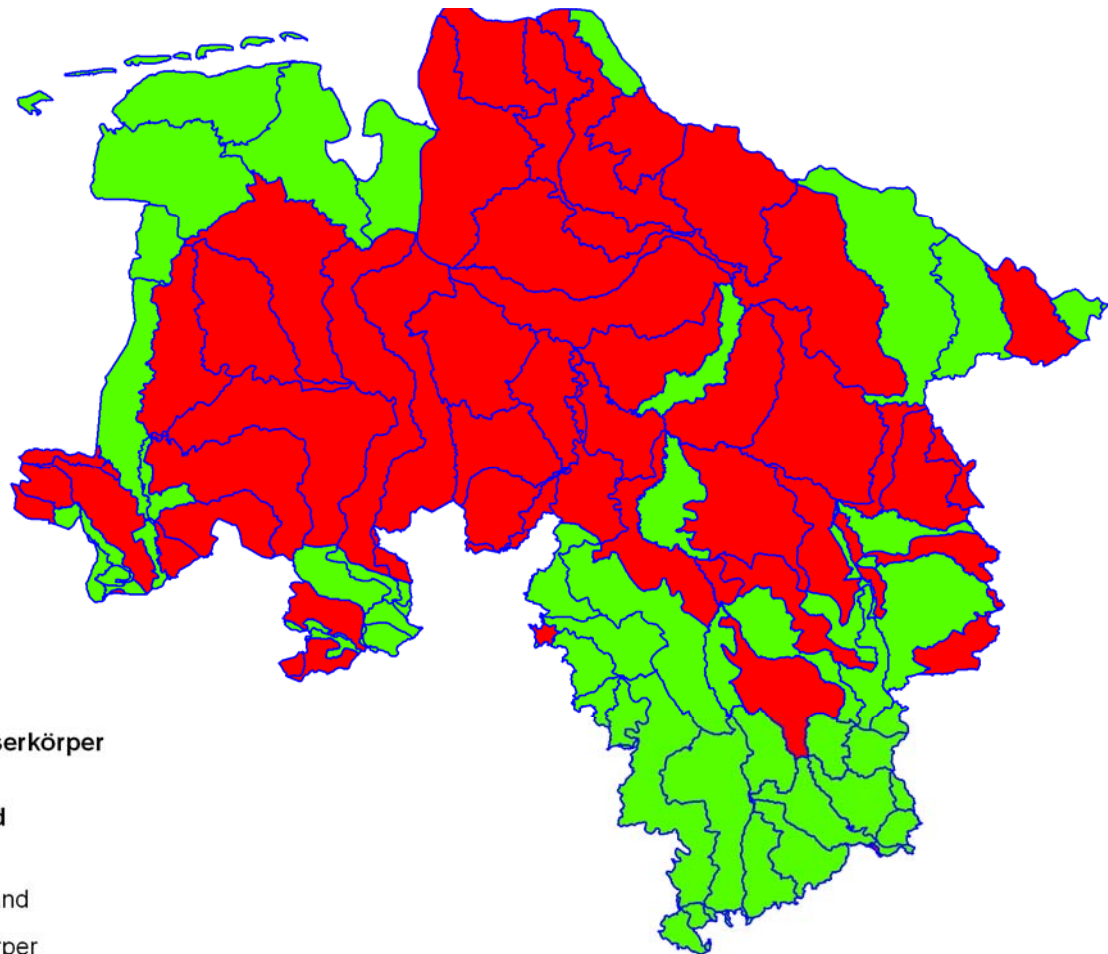
Bewertung der Grundwasserkörper
Niedersachsen

Chemischer Zustand

guter Zustand

schlechter Zustand

Grundwasserkörper



IV. Generell: 2 Wege zur Zielerreichung

insgesamt notwendige Einsparung zur Zielerreichung: 19.000 t N

- **Grundlegende** Maßnahmen (EG-WRRL Art. 11 Abs. 3)
z.B. Umsetzung Nitrat-RL, DüV, Cross-Compliance

Umsetzung Fachrecht!

Ziel: 10.000 t Stickstoffreduzierung

- **Ergänzende** Maßnahmen (EG-WRRL Art. 11 Abs. 4)
z.B. Agrarumweltmaßnahmen und Gewässerschutzberatung

Kooperativer Ansatz!

Prinzip der Freiwilligkeit!

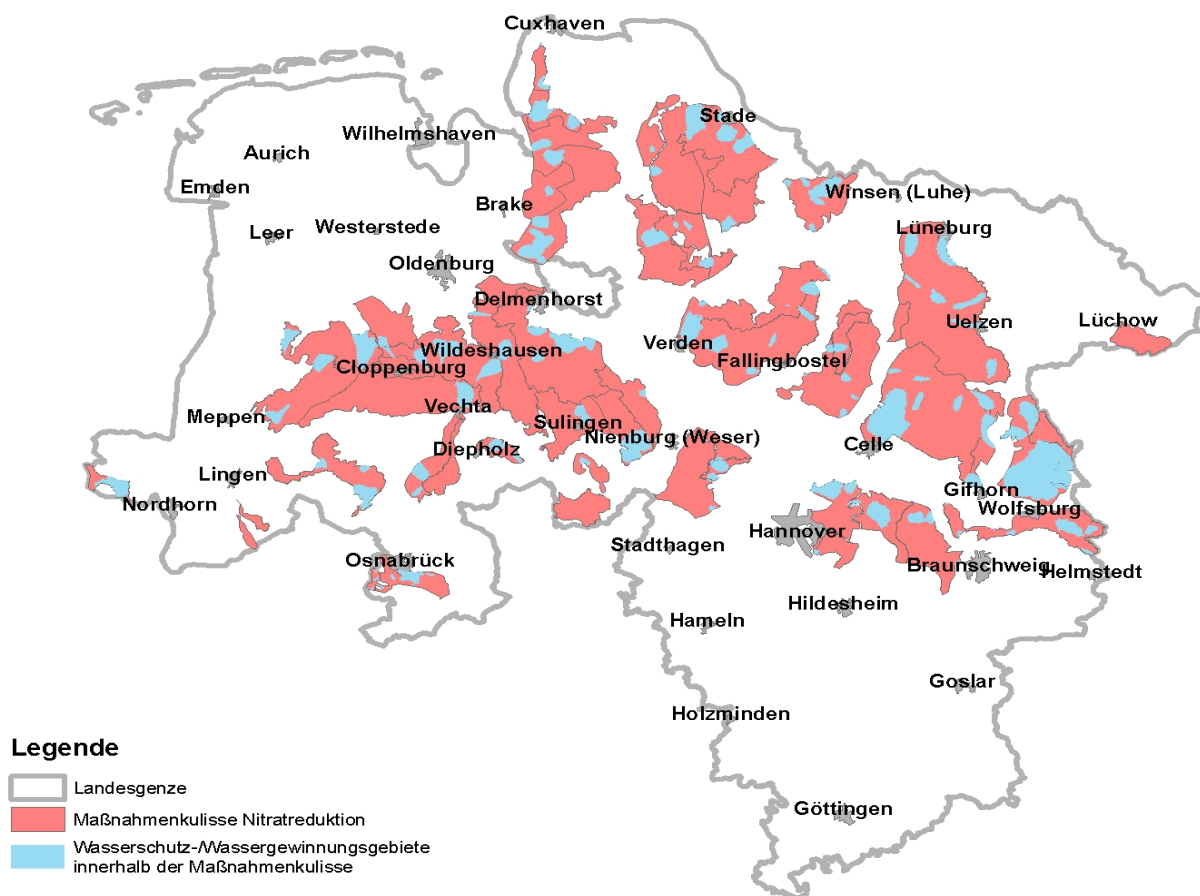
Ziel: 9.000 t Stickstoffreduzierung

B) Grundwasserschutz in der niedersächsischen Zielkulisse der WRRL

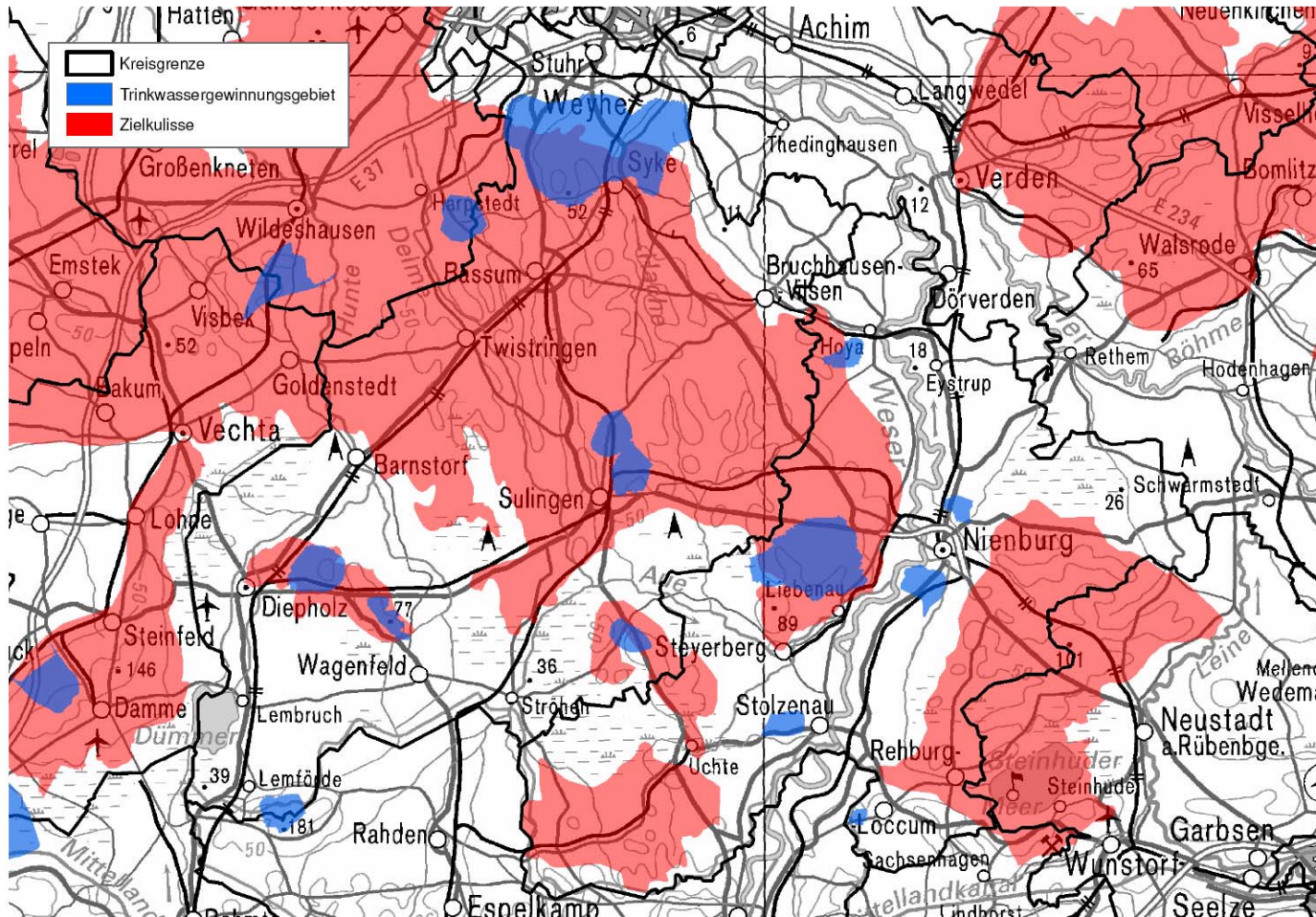
Ziel: Verminderung der diffusen Nitrateinträge in das Grundwasser ...

- I. ... in der WRRL–Zielkulisse
- II. ... mit Gewässerschutzberatung (ab Mitte 2010)
- III. ... mit Bewirtschaftungsmaßnahmen (ab 2010)
- IV. ... in Kooperation mit der Landwirtschaft
- V. ... nach dem Prinzip der Freiwilligkeit

I. WRRL-Zielkulisse landesweit



Zielkulisse vor Ort, hier: beispielhaft für die Landkreise DH u. NI



II. Beratung in der WRRL-Kulisse

- Für wen? Für Landwirte mit Flächen in der WRRL–Zielkulisse
- Ab wann? Ab 2010 nach Ausschreibung,
ab 2011 EMS-Beratung (in Planung)
- Durch wen? Durch verschiedene Beratungsinstitutionen,
Wettbewerb und Pluralität sind verbindlich vorgesehen
- Wo? In 9 Beratungsgebieten mit Orientierung an den
Flussgebieten (s. a. Zielkulisse für die WRRL)
- Wie? Gewässerschutzberatung (Angebotsberatung) und
ergänzende Düngeberatung (EMS-Beratung)
- Für wen nicht? Für Landwirte in TGG; sie werden weiter durch die
bisherige Wasserschutzzusatzberatung betreut

Was ist die landwirtschaftliche Gewässerschutzberatung?

- Sie stellt eine Interaktion zwischen Berater und Landwirt dar, die dem Wissenstransfer dient.
- Sie verfolgt vorrangig das Ziel des Gewässerschutzes und verbessert die Effizienz des Einsatzes von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln.
- Sie berücksichtigt dabei die Ziele der landwirtschaftlichen Unternehmen.

III. W-Maßnahmen für die WRRL

ELER - NAU/BAU - Finanzierungsrichtlinie ab 2010

Zuwendungszweck: Förderung einer Grundwasser schonenden Landbewirtschaftung mit speziellen Agrarumweltmaßnahmen, den sogenannten Wasserschutz-(W)-Maßnahmen ...

- ... zum Schutz des Bodens vor Erosion und Nährstoffaustrag
- ... zur Förderung der biologischen Aktivität u. der Struktur des Bodens
- ... zum Schutz des Grundwassers

**Wichtig für die Zielerreichung nach WRRL:
Abschluss von W-Maßnahmen in großem Umfang in der WRRL-
Zielkulisse und flankierend Abschluss der allgemeinen
Agrarumweltmaßnahmen**

Geförderte W - Maßnahmen

... praxiserprobt in 3 niedersächsischen Pilotgebieten

- W 2 Zwischenfrucht winterhart
- W 3 Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Mais
- W 4 Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Raps
(Ausfallraps)
- W 5 Winterrübsen vor Wintergetreide

**Antragstellung mit Sammelantrag zur Agrarförderung
bei den Bewilligungsstellen der LWK Niedersachsen
bis jeweils 15.05., erstmalig in 2010**

W 2 Anbau von winterharten Zwischenfrüchten oder Untersaaten auf Ackerflächen

- Höhe der Zuwendung: 110 € / ha
- Anbau einer leguminosenfreien, winterharten und zur Winterbegrünung geeigneten Zwischenfrucht bis zum 15.09.
- Für ökologisch wirtschaftende Betriebe keine Leguminosen in Reinsaat
- Nach der Ernte von Kartoffeln, Mais und Raps keine Stickstoffdüngung zur Zwischenfrucht
- Kein Umbruch vor dem 15.03.
- Nutzung mit Abfuhr des Aufwuchses ist zulässig

W 3 Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Mais

- Höhe der Zuwendung: 30 € / ha
- Verzicht auf Bodenbearbeitung bis zum 15.03. des Folgejahres
- Keine organische oder mineralische N-Düngung von der Ernte bis zum 01.03. des Folgejahres
- Schlegeln der Stoppeln ist erlaubt

W 4 Verzicht auf Bodenbearbeitung nach Raps

- Höhe der Zuwendung: 50 € / ha
- Nach der Ernte der Hauptfrucht keine Bodenbearbeitung
- Stehenlassen des Ausfallrapses
- Keine organische oder mineralische Stickstoffdüngung nach der Ernte bis zum 01.11.
- Bei Anbau einer Winterung Umbruch frühestens am 01.10., bei Anbau einer Sommerung frühestens am 15.03.

W 5 Anbau von Winterrübsen vor Wintergetreide

- Höhe der Zuwendung: 70 € / ha
- Anbau von Winterrübsen nach der Ernte der Hauptfrucht und noch im selben Jahr Wintergetreide
- Eine Aussaat bis zum 15.08. mit einer Aussaatmenge von 10 – 12 kg / ha
- Kein Umbruch vor dem 10.10. oder anderweitige Beseitigung der Winterrübsen
- Keine Stickstoffdüngung zu den Winterrübsen oder dem folgenden Wintergetreide im Aussaatjahr

Allgemeine Förderbedingungen

- Voraussetzung für eine Förderung von W-Maßnahmen:
zum Zeitpunkt der Antragstellung liegen 25 % der Ackerfläche des Betriebes in der Zielkulisse der WRRL
- Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre
- Bagatellgrenzen: Der jährliche Zuwendungsbetrag einer neu beantragten Maßnahme muss je Zuwendungsempfänger über 500 € / Jahr liegen. Der jährliche Zuwendungsbetrag für die Erhöhung einer bestehenden Verpflichtung muss 250 € / Jahr überschreiten.

Wichtig: Abschluss weiterer Maßnahmen für den Gewässerschutz

wie z.B.:

1) Förderung über NAU / BAU 2010

Extensive Produktionsverfahren auf Acker- oder Grünland

- A 2 Mulch- oder Direktsaat
- A 3 umweltfreundliche Gülleausbringung
- A 7 Zwischenfruchtanbau /Untersaaten Standard

Extensive Grünlandnutzung

- B 1 Extensive Grünlandnutzung, handlungsorientiert
- B 2 Extensive Grünlandnutzung, ergebnisorientiert

Ökologische Anbauverfahren

2) Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

3) Freiwillige Vereinbarungen in Trinkwassergewinnungsgebieten

Grundwasserschutz für die WRRL

Ziel: Verminderung der diffusen Nitrateinträge in das Grundwasser ...

I. ... mit Beratung

II. ... in der WRRL-Zielkulisse

III. ... mit verschiedenen Bewirtschaftungsmaßnahmen

IV. ... in Kooperation mit der Landwirtschaft

V. ... nach dem Prinzip der Freiwilligkeit

Auf gute Zusammenarbeit und gutes Gelingen!